COMPLIANCE RICHTLINIE

Coko

Inhalt

03 **Vorwort der Geschäftsführung**
04 **Unsere Verantwortung für Compliance**
Anwendungs- und Geltungsbereiche
Gesetzlicher Handlungsrahmen und Informationspflicht
Anforderungen für Lieferanten
05 **Fairer Wettbewerb**
Korruption und Bestechung
Geschenke und Zuwendungen
Plagiate
06 **Steuern und Zölle**
Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
Einhaltung von Datenschutz
Umgang mit Unternehmensvermögen/-werten
07 **Menschenrechte**
08 **Arbeitszeit und Entlohnung**
Notfallvorsorge
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
08 **Arbeitsplatz-Ergonomie**
Maschinensicherheit
Stör- und Unfallmanagement
Versammlungsfreiheit und Tarifversammlungen
09 **Interessenskonflikte**
Einsatz von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften
Umweltschutz
Land-, Walt- und Wasserechte sowie Zwangsräumung
Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen
10 **Brandschutz**
Spenden und Sponsoring
Reisekosten
Geschäftliche Bewirtung
Zahlungen
Finanzielle Verantwortung
11 **Compliance- Vertöße und Sanktionen**

Hinweis
Im Nachfolgenden wird für die Firmenbezeichnung Coko-Werk GmbH & Co. KG auch der Begriff „Coko-Werk“ als Synonym verwendet. Der Begriff „Mitarbeiter“ wird gleichermaßen für die männliche und weibliche Form verwendet und steht für alle Mitwirkenden der Coko-Werk GmbH & Co. KG wie Gesellschafter, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter.

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was macht uns zu einem erfolgreichen Unternehmen? Wir stehen für eine offene und wertschätzende Kommunikation, Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und Hilfsbereitschaft. Unsere Werte erstrecken sich auf den Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten, Mitarbeitern, Gesellschaftern, Geschäftspartnern, der Umwelt sowie der Gesellschaft und bilden die Grundlage für unsere Verhaltensgrundsätze, die in dieser Compliance-Richtlinie geregelt sind.

Jeder Einzelne von uns trägt die persönliche Verantwortung für sein Handeln und ist durch seine Haltung und sein Verhalten für den Ruf – und somit den langfristigen Erfolg des Unternehmens verantwortlich. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen und unsere Unternehmenswerte leben, können wir nachhaltig sicherstellen, dass das Coko-Werk stetigen Fortschritt und stetiges Wachstum verzeichnet und weiterhin erfolgreich ist.

Jan Fritzensmeier & Sven Kaiser
CEO / Geschäftsführung

Compliance

Unsere Verantwortung für Compliance
Wir tätigen unsere Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Wir sind der Auffassung, dass nur durch regel- und richtlinienkonformes Verhalten innerhalb der Lieferkette, ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln stattfinden kann. Aus diesem Grund haben wir eine Compliance-Richtlinie für alle Mitarbeiter der Coko-Werk GmbH & Co. KG entwickelt.
Die Compliance-Richtlinie definiert die verbindlichen Verhaltensweisen für Mitarbeiter der Coko-Werk GmbH & Co. KG und baut auf unseren Wertvorstellungen sowie den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens auf. Im Wesentlichen bietet die Richtlinie unseren Mitarbeitern einen verpflichtenden Orientierungsrahmen und soll für rechtliche Risiken sensibilisieren. Jede Entscheidung und jede Handlung stützt sich auf diese Compliance-Richtlinie, die unseren ethischen und rechtlichen Kompass darstellt. Wir sind dabei insbesondere auf die Unterstützung und Kooperation unserer Mitarbeiter angewiesen, um Verstößen gegen unsere Wertvorstellungen und unsere Compliance-Richtlinie vorzubeugen und gegenüber unseren Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft immer verantwortungsbewusst und gesetzeskonform zu handeln.

Anwendungs- und Geltungsbereiche
Compliance steht für die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, internen Richtlinien und freiwilligen Kodizes durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Unsere Compliance-Richtlinie soll sicher-stellen, dass wir uns im Rahmen unserer täglichen Geschäftstätigkeit an Recht und Gesetz sowie die eigenen Standards und Richtlinien halten. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, der Coko-Werk GmbH & Co. KG, die konsequente Einhaltung dieser Compliance-Richtlinie. Daraus lässt sich die Verantwortung eines jeden Einzelnen von uns, sich mit den Inhalten der Richtlinie vertraut zu machen, um diese stets bei unseren Handlungen und Entscheidungen zu berücksichtigen, ableiten.

Gesetzlicher Handlungsrahmen und Informationspflicht
Die Coko-Werk GmbH & Co. KG unterliegt in allen Bereichen des unternehmerischen Handelns, internationalen und nationalen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften. Ziel ist es, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir sind verpflichtet, uns innerhalb dieses vorgegebenen Handlungsrahmens zu bewegen. Dies bedeutet auch, dass sich jeder Mitarbeiter stetig über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren muss.

Anforderungen für Lieferanten und Kunden
Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Kunden die Einhaltung dieser Compliance-Richtlinie bzw. einer gleichwertigen eigenen Compliance-Richtlinie, im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette angemessen fördern und umsetzen.

Fairer Wettbewerb
Unternehmerische Entscheidungen sind unabhängig und allein nach wirtschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten zu treffen. Eigene Gewinninteressen, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zu Geschäftspartnern dürfen dabei keine Rolle spielen. Wir verpflichten uns daher, den fairen Wettbewerb zu achten und alle wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit unseren Lieferanten, Wettbewerbern oder sonstigen Dritten.

Korruption und Bestechung
Bei Coko-Werk ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten. Zuwendungen in Form von Sachzuwendungen, Geldbeträgen oder Dienstleistungen mit der Absicht, Aufträge oder unbillige Vorteile für das Coko-Werk, sich selbst oder andere Personen zu erhalten, sind untersagt. Wir dürfen unsere Position oder Funktion im Unternehmen nicht dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder uns zu verschaffen. Bestechung ist ein Straftatbestand und führt nicht nur zu hohen finanziellen Schäden und Reputationsschäden des Unternehmens, sondern beeinflusst und bremst die gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Das Vertrauen gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und der Gesellschaft wird geschädigt. Im Rahmen unserer weltweiten Geschäftstätigkeit legen wir größten Wert auf faire, transparente Geschäftsbeziehungen und distanzieren uns von jeglicher Art der Korruption und Bestechung.

Geschenke und Zuwendungen
Grundsätzlich gilt: Wir handeln integer in unseren Geschäftsbeziehungen und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Wir dürfen Geschenke oder Einladungen zu Geschäftsessen nicht annehmen oder anbieten, wenn diese erkennbar oder mutmaßlich an eine Gegenleistung oder Erwartung geknüpft sind oder gegen Gesetze bzw. interne Anweisungen verstoßen. Handelt es sich bei den Geschenken oder Vergünstigungen um eine zuvorkommende Geste im Rahmen des menschlichen und höflichen Umgangs miteinander, dürfen wir Einladungen und Geschenke aus berechtigten geschäftlichen Gründen annehmen und austeilen. Bargeldgeschenke sind untersagt. Im Zweifelsfall ist die Annahme von Zuwendungen mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten abzustimmen.

Plagiate
Der Markterfolg unserer Erzeugnisse und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, dulden wir nicht. Wir dulden den Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien nicht. Durch den Bezug unserer Rohmaterialien bei offiziellen und zertifizierten Bezugsquellen minimieren wir die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung gefälschter Materialien oder Plagiate in unsere Produkte. Sollten gefälschte Materialien oder Plagiate dennoch bei einer der regelmäßig durchgeführten

Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt werden, werden diese umgehend isoliert. In diesem Fall erfolgt die Benachrichtigung des Originalteileherstellers (OEM) sowie möglicher involvierter Strafverfolgungsbehörden. Wir respektieren geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum, das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

Steuern und Zölle

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften. Wir wenden uns bei Fragen an unseren zuständigen Zollbeauftragten

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export und Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologien in den Bestimmungsländern vorsehen. Wir überprüfen regelmäßig, ob unsere Geschäftspartner außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen bei der Wareneinfuhr unterliegen.

Einhaltung und Datenschutz

Personenbezogene Daten spielen im Zuge der Digitalisierung eine immer größere Rolle und sind hochsensibel. Darunter fallen Informationen über natürliche Personen wie Kontaktdaten, Adressdaten, Bankdaten, Gesundheitsdaten oder der religiöse Hintergrund. Wir legen großen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Belegschaft und unserer Geschäftspartner und erwarten dasselbe im Umkehrschluss. Die Daten sind höchst vertraulich zu behandeln und ausschließlich für legitime Zwecke zu verwenden, wenn der Verlust, die Änderung oder die unbefugte Verwendung der Daten ausgeschlossen werden kann. Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne Zustimmung des Betroffenen an Dritte weitergegeben werden.

Umgang mit Unternehmensvermögen/-werten

IT-Sicherheit

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung eröffnet einzigartige Möglichkeiten für Wachstum und verändert den Arbeitsalltag stetig. Auf der anderen Seite stellt der digitale Wandel die Unternehmen aber auch vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Datendiebstahl oder Schadprogramme stellen Beispiele hierfür dar. Es gilt der Schutz aller Teile des IT-Systems vor unbefugtem Zugriff, Manipulation und Diebstahl. Jeder Mitarbeiter muss auf die Cyber-Sicherheit achten und vermeintliche Störfälle unverzüglich der IT-Abteilung melden.

Vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum
Bei der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern ist ein vertrauensvoller Umgang mit Geschäftsgeheimnissen, Know-how und fremden Wissen unerlässlich. Wir nutzen dieses verantwortungsbewusst und nur in dem Rahmen, in dem wir es rechtmäßig erlangt haben. Zum Schutz von vertraulichen Informationen schlie-ßen wir mit unseren Geschäftspartnern Geheim-haltungsvereinbarungen ab.

Betriebliches Eigentum
Wir sind für den sachgemäßen Umgang mit betrieblichem Eigentum selbst verantwortlich und akzeptieren keine mutwillige Beschädigung, unerlaubtes Verwenden oder Entwenden von Arbeitsmitteln und sonstigem Eigentum des Coko-Werk.

Menschenrechte
Durch die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins von Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Geschäftsbeziehungen wollen wir unser Selbstverständnis von der Achtung der Menschenrechte auf Andere übertragen. Durch eine verantwortungsbewusste Beschaffung wollen wir den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen, achten und sicherstellen, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Unser Unternehmen verpflichtet sich zu ethischen Rekrutierungspraktiken ohne Diskriminierung jeglicher Art.

Kinder- und Zwangsarbeit
Wir lehnen die Unterstützung von Kinder- und Zwangsarbeit jeglicher Art ab und achten auf die Einhaltung entsprechender Gesetze.

Vielfalt, Gleichbehandlung und Toleranz
Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischer oder sonstiger Einstellung sowie des Geschlechts oder Alters sind unangemessen und strikt untersagt. Unsere Mitarbeiter werden bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt, insbesondere bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen Entlassung und Kündigung. Vielfalt und Chancengleichheit sind für uns nicht nur gesetzliche Verpflichtungen, sondern auch eine Selbstverständlichkeit im (Berufs-)Alltag. Arbeitnehmer dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir distanzieren uns streng von Mobbing und Diskriminierung und respektieren die Privatsphäre, Würde und Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
Wir achten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern und arbeiten in Übereinstimmung mit freier, informierter und vorheriger Zustimmung. Wir respektieren ihre kulturelle Identität und unterstützen ihre nachhaltige Entwicklung.

Arbeitszeit und Entlohnung
Arbeitsentgelte, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, müssen dem geltenden Mindestlohngesetz sowie sonstigen geltenden Bestimmungen entsprechen oder darüber liegen.
Für die Coko-Werk GmbH & Co. KG gelten die Bestimmungen der Tarifverträge der Kunststoff-verarbeitenden Industrie Lippe. Es gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Notfallvorsorge
Unser Unternehmen verpflichtet sich, umfassende Notfallvorsorgemaßnahmen zu implementieren, damit im Ernstfall schnell und effizient reagiert werden kann und die Sicherheit unserer Mitarbeiter gewährleistet ist, hierzu gehören gut sichtbare Evakuierungspläne, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutzmaßnahmen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Wir verpflichten uns, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Wir stellen sicher, dass jeder Mitarbeiter in unserem Unternehmen eine auf seinen Arbeitsplatz bezogene Sicherheitseinweisung und persönliche Schutzausrüstung erhält. Die Arbeitsschutz-vorschriften werden stets eingehalten.

Arbeitsplatz-Ergonomie
Wir legen großen Wert auf ergonomische Arbeitsplätze, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern, daher werden die Arbeitsplätze entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen gestaltet, regelmäßige Pausen und gesunde Arbeitsgewohnheiten sind ebenfalls Teil unserer Bemühungen, die Ergonomie am Arbeitsplatz zu verbessern.

Maschinensicherheit
Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat höchste Bedeutung, insbesondere im Umgang mit Maschinen und Ausrüstungen, deshalb sind vor der Nutzung von Maschinen entsprechende Schulungen obligatorisch und die Maschinen werden regelmäßig gewartet und überprüft, um mögliche Gefahren zu minimieren.

Stör- und Unfallmanagement
Stör- und Unfallmanagement sind integraler Bestandteil unserer Sicherheitsvorkehrungen, daher haben wir klare Verfahren und Protokolle etabliert, um Störungen und Unfälle zu bewältigen und angemessene Maßnahmen zur Schadensbegren-zung und Prävention zu ergreifen. Unsere Mitarbeit-er werden geschult, wie sie Störungen melden können, und wir fördern eine offene Kommunik-ation, um aus Unfällen zu lernen und kontinuierlich unsere Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
Wir verpflichten uns, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respek-tieren.

Interessenskonflikte
Interessenskonflikte entstehen, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens stehen und können dazu führen, dass Entscheidungen subjektiv und nicht im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Wir treffen Entscheidungen anhand sachlicher Kriterien und lassen uns nicht durch mögliche persönliche Vorteile beeinflussen. Bei potenziellen Interessenskonflikten – die uns persönlich oder jemand anderen betreffen – informieren wir unverzüglich unseren Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften
Wir verpflichten uns, den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in unseren Geschäftsbereichen zu regulieren und zu überwachen. Sicherheitspersonal darf nicht in Menschenrechtsverletzungen oder gewaltsamen Handlungen gegenüber Mitarbeitern, Gemeinschaften oder anderen Interessengruppen verwickelt sein.

Umweltschutz
Verantwortung, für die heutige und die nachfolgenden Generationen zu tragen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Diese Haltung ist prägender Bestandteil der Coko-Werke und erklärtes Unternehmensziel. Wir verpflichten uns, die Umweltbelastungen zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und zu einem proaktiven Management der wichtigsten Umweltindikatoren. Dies umfasst unter anderem den schonenden Umgang mit Ressourcen, die Minimierung der Luftemissionen und die Vermeidung von Abfällen. Unser Ziel ist es, die Umwelt zu bewahren und einen positiven Beitrag zur Natur zu leisten.

Unterstützung erhalten wir dabei durch unseren Umweltbeauftragten. Wir verfügen über ein aktives Umweltmanagementsystem nach EMAS sowie eine Zertifizierung nach ISO 14001.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung
Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Land-, Wald- und Wasserrechten und zum Schutz vor Zwangsräumungen. Jegliche Beteiligung daran ist strikt untersagt. Die Interessen der Gemeinschaften werden angemessen berücksichtigt.

Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen
Die Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen erfordert besondere Vorsichtsmaßnahmen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und Umweltgefahren zu minimieren, daher erhalten Mitarbeiter, die mit solchen Stoffen arbeiten, entsprechende Schulungen und Anleitungen, und es ist Pflicht, Sicherheitsausrüstung zu nutzen und die geltenden Sicherheitsrichtlinien genau zu befolgen.

Brandschutz
Brandschutz ist für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung, daher müssen alle Mitarbeiter über die Brandschutzverfahren informiert und in der Nutzung von Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen geschult werden, Fluchtwege und Feuermelder müssen immer frei zugänglich und funktionsfähig sein. Regelmäßige Brandschutzübungen werden durchgeführt, um die effektive Evakuierung zu gewährleisten. Die Sicherheit aller Mitarbeiter ist unsere oberste Priorität.

Spenden und Sponsoring
Wir vergeben Spenden und Sponsorengelder freiwillig, erwarten keine Gegenleistung und halten uns dabei an die geltenden Gesetze und Vorschriften. Die Spenden- und Sponsoringprozesse sind jederzeit transparent und nachvollziehbar. Alle Maßnahmen werden von der Geschäftsführung freigegeben. Unsere Spenden vergeben wir nur an Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder zur Spendenannahme befugt sind.

Durch unsere Spenden und Sponsorengelder fördern wir unter anderem die humanitäre Hilfe (Kinder und Jugend, Gesundheit) oder lokale Sportvereine. Es wird darauf hingewiesen, dass das Coko-Werk keinerlei Zuwendungen für Parteien oder politische Organisationen leistet.

Reisekosten
Geschäfts- und projektbezogene Reisekosten von Mitarbeitern werden nur in sachlich angemessenem Umfang erstattet. Die jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Es gilt die gültige Reisekostenrichtlinie der Coko-Werke.

Geschäftliche Bewirtung
Die Bewirtung von Geschäftspartnern ist in angemessenem Rahmen zulässig.

Zahlungen
Zahlungen für erhaltene Lieferungen und Leistungen werden, sofern dem keine gegenteiligen Rechte entgegenstehen, ausschließlich direkt auf Konten des betreffenden Vertragspartners geleistet, und zwar grundsätzlich in dem Land, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Wir nehmen nur Zahlungen von bekannten Konten oder aus nachvollziehbaren Quellen in Höhe der erklärten Forderung entgegen. Barzahlungen sind nicht gestattet.

Finanzielle Verantwortung
Wir dokumentieren alle wesentlichen Geschäftsvorgänge ordnungsgemäß, nachvollziehbar und zeitnah. Interne und externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich die Empfänger ein zutreffendes Bild machen können. Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden. Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Wir halten einschlägige Standards und Grundsätze für die Finanz-

berichterstattung und das Rechnungswesen ein.
Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch) ein. Verlässliche Informationen sind maßgeblich für eine fundierte Entscheidungsfindung des Managements und der Öffentlichkeit.

Compliance-Verstöße und Sanktionen

Jeder Mitarbeiter der Coko-Werk ist dazu verpflichtet, Compliance-Verstöße jeglicher Art und Weise unverzüglich dem Compliance-Beauftragten oder über unser anonymes Meldesystem anzuzeigen. Das Hinweisgebersystem bietet allen Mitarbeitern und externen Dritten die Möglichkeit einer besonders geschützten Kommunikation mit Vertrauensanwälten. Die Informationen und die Identitäten von Hinweisgebern werden äußerst vertraulich behandelt. Es ergeben sich keine Konsequenzen für den Hinweisgeber. Wir behandeln Beschwerden und Hinweise Dritter nach den gleichen Grundsätzen wie Beschwerden und Hinweise unserer Mitarbeiter, soweit dies rechtlich möglich und vereinbar ist. Bei Verstößen gegen diese Compliance-Richtlinie oder gegen gesetzliche Vorschriften werden wir unverzüglich die erforderlichen disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen ergreifen. Diese können je nach Schwere des Verstoßes zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis sowie zu zivilrechtlichen Schadenersatzforderungen führen. Strafrechtliche Sanktionen können durch Gerichte oder Behörden erteilt werden. Nur mit der Unterstützung aller Mitwirkenden der Coko-Werke sind wir in der Lage, Risiken vorzubeugen oder diese zu eliminieren. Helfen Sie dabei, die Verhinderung sowie den Schutz vor Sanktionen und sonstigen Nachteilen aus Regelverletzungen sicherzustellen.

Fragen oder Bedenken

Sie haben Fragen oder Bedenken bezüglich der Compliance-Richtlinie? Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten an oder wenden Sie sich an die Compliance-Beauftragte. Nur wenn Sie Ihre Bedenken, Anregungen und Fragen frei äußern und Verstöße melden, können wir eine gesunde Compliance-Kultur im Coko-Werk aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Ihr Ansprechpartner
Verena Posny
Compliance-Beauftragte

Coko-Werk GmbH & Co. KG
Porschestraße 5
32107 Bad Salzuflen
Tel: +49 5222 2899 - 0
www.coko-werk.de
kontakt@coko-werk.de

Verantwortlich für den Inhalt
Coko-Werk GmbH & Co. KG
Porschestraße 5
32107 Bad Salzuflen
Stand: September 2024

Social Media
www.facebook.com/CokoWerk
www.instagram.com/coko_werk
www.linkedin.com/company/
coko-werk